

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Gruppen-Stadtführungen und Reiseleitungen

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Stadtführungen und Reiseleitungen. Sofern rechtswirksam einbezogen, werden sie Inhalt des zwischen Ihnen – nachfolgend „Auftraggeber“ genannt – und dem Veranstalter – nachfolgend Ostseefjord Schlei GmbH genannt – im Buchungsfall zustande gekommenen Dienstleistungsvertrags. Beim Auftraggeber kann es sich um eine Einzelperson, eine Institution oder ein Unternehmen handeln.

1. Abschluss des Vertrags

1.1. Seine Buchungsanfrage kann der Auftraggeber mündlich, schriftlich, per E-Mail oder Kontaktanfrage über das Internet an die Ostseefjord Schlei GmbH übermitteln. Diese Buchungsanfrage ist für den Auftraggeber noch unverbindlich und stellt noch kein bindendes Vertragsangebot des Auftraggebers dar.

1.2. Entsprechend dem Buchungswunsch des Auftraggebers übermittelt die Ostseefjord Schlei GmbH dem Auftraggeber, im Regelfall schriftlich per E-Mail (bei kurzfristigen Anfragen telefonisch) ein konkretes Angebot mit Leistungen und Preisen und bietet dem Auftraggeber den Abschluss eines Dienstleistungsvertrags auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung im Angebot an. Das Angebot gilt dabei vorbehaltlich der Verfügbarkeit eines geeigneten Gästeführers zum Wunschtermin des Auftraggebers.

1.3. Die Annahmeerklärung des Auftraggebers gegenüber der Ostseefjord Schlei GmbH hat schriftlich zu erfolgen (bei kurzfristigen Angeboten mündlich bzw. telefonisch). Diese Annahmeerklärung des Auftraggebers gilt als verbindlich gegenüber der Ostseefjord Schlei GmbH. Anschließend erfolgt die schriftliche Bestätigung der Buchung durch die Ostseefjord Schlei GmbH mittels der Übersendung der Rechnung an den Auftraggeber. Der Dienstleistungsvertrag kommt durch die Bestätigung der Ostseefjord Schlei GmbH verbindlich zustande.

2. Bezahlung und Voucher

2.1. Mit Vertragsschluss (Zugang der Bestätigung beim Auftraggeber) ist eine Anzahlung (innerhalb der Frist laut Rechnung) in Höhe von 10% des Gesamtpreises zu leisten, die auf den Gesamtpreis angerechnet wird.

2.2. Die Restzahlung ist 3 Wochen vor Führungsbeginn fällig. Ohne vollständige Bezahlung des Gesamtpreises

besteht kein Anspruch auf die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen.

2.3. Nach Zahlungseingang bei der Ostseefjord Schlei GmbH stellt die Ostseefjord Schlei GmbH dem Auftraggeber einen Voucher zur Verfügung. Der Auftraggeber übergibt diesen Voucher zu Führungsbeginn an den Gästeführer.

3. Leistungen, Leistungsänderungen, Dauer von Führungen

3.1. Die Leistungsverpflichtung der Ostseefjord Schlei GmbH ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Bestätigung sowie aus mit dem Auftraggeber schriftlich oder mündlich rechtsverbindlich getroffenen Vereinbarungen.

3.2. Leistungsträger (Gästeführer) sind von der Ostseefjord Schlei GmbH nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über das Angebot oder die Buchungsbestätigung der Ostseefjord Schlei GmbH hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Dienstleistungsvertrags abändern.

3.3. Die Durchführung der Stadtführung bzw. der Reiseleitung durch einen bestimmten Gästeführer ist nicht geschuldet. Die Auswahl der Gästeführer erfolgt durch die Ostseefjord Schlei GmbH unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit und Qualifikation der einzelnen Gästeführer. Auch für den Fall der namentlichen Benennung eines bestimmten Gästeführers in der Bestätigung ist ein Ersatz durch einen anderen geeigneten Gästeführer ausdrücklich möglich, sofern es sich dabei um einen zwingenden Verhinderungsgrund beim ursprünglich benannten Gästeführer handelt.

3.4. Eine Überschreitung der vereinbarten Gruppengröße bzw. der maximalen Teilnehmerzahl ist nach Vertragsabschluss nur aufgrund einer ausdrücklichen Vereinbarung mit der Ostseefjord Schlei GmbH möglich. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht allerdings nicht. Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl ist in der Regel nur durch den Einsatz und die Vergütung zusätzlicher Gästeführer möglich.

3.5. Bei einer nicht angemeldeten Überschreitung der vereinbarten Gruppengröße kann die Ostseefjord Schlei GmbH dem Auftraggeber eine zusätzliche Vergütung in Rechnung stellen. Dies gilt auch, wenn der beauftragte Gästeführer die Gruppe allein betreut.

3.6. Die vereinbarten Angaben zur Führungsdauer sind Circa-Angaben.

4. Rücktritt durch den Auftraggeber

4.1. Der Auftraggeber kann den Vertrag bis zum 22. Tag vor dem Tag der Führung kostenfrei kündigen. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Ostseefjord Schlei GmbH zu deren veröffentlichten Geschäftszeiten. Dem Auftraggeber wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

4.2. Tritt der Auftraggeber vom Vertrag zurück oder tritt er die Führung nicht an, so kann die Ostseefjord Schlei GmbH Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für ihre Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Leistungen zu berücksichtigen.

4.3. Die Ostseefjord Schlei GmbH kann ihren Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Führungstermin in einem prozentualen Verhältnis zum Gesamtpreis pauschalisieren. Der pauschalisierte Anspruch auf Ersatz (Rücktrittsgebühr) beträgt:

vom 21. bis 15. Tag vor Führungsbeginn: 30%

vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt 50%

ab dem 6. Tag vor Reiseantritt 80%

bei Nichtantritt der Führung ohne Stornierung („No Show“) 100% des vereinbarten Gesamtpreises.

5. Pflichten des Auftraggebers

5.1. Vereinbarte Führungszeiten sind einzuhalten. Sollte sich der Auftraggeber verspäten, so ist er dazu verpflichtet, dies dem Gästeführer frühzeitig mitzuteilen. Dazu erhält der Auftraggeber von der Ostseefjord Schlei GmbH eine Mobilfunknummer des eingesetzten Gästeführers. Bei einer Verspätung von mehr als 30 Minuten ist der Gästeführer berechtigt, die Führung zu stornieren, wobei der Auftraggeber zur Zahlung des vollen Reisepreises verpflichtet ist.

5.2. Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, etwaige Mängel der vereinbarten Führung umgehend gegenüber dem Gästeführer und der Ostseefjord Schlei GmbH anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Zu einem Abbruch bzw. einer Kündigung der Führung nach Führungsbeginn ist der Auftraggeber nur dann berechtigt, wenn die Leistung des Gästeführers

erheblich mangelhaft ist und diese Mängel trotz entsprechender Mängelrüge nicht abgestellt werden. Im Falle eines nicht gerechtfertigten Abbruchs bzw. Kündigung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

6. Beschränkung der Haftung der Ostseefjord Schlei GmbH

Die vertragliche Haftung der Ostseefjord Schlei GmbH für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Gastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit die Ostseefjord Schlei GmbH für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

7.1. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der Ostseefjord Schlei GmbH und den Auftraggebern, die keinen allgemeinen Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland haben, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

7.2. Der Auftraggeber kann die Ostseefjord Schlei GmbH nur an deren Sitz verklagen.

7.3. Für Klagen der Ostseefjord Schlei GmbH gegen den Auftragsgeber ist der Wohnsitz des Auftragsgebers maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz der Ostseefjord Schlei GmbH maßgebend.

Veranstalter:

Ostseefjord Schlei GmbH

Plessenstraße 7

24837 Schleswig

Tel.: 04621 850056

Fax: 04621 850055

E-Mail: info@ostseefjordschlei.de

OSTSEEFJORDSCHLEI